

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 16.11.2015

KT-Drucksache Nr. IX-0180/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushalt 2016;
Stellenplan**

Zum Entwurf des Stellenplans 2016 wurde umseitige Stellungnahme des Personalrats eingereicht.

**An Herrn
Landrat Reumann**

Landratsamt Reutlingen

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2016

Sehr geehrter Herr Reumann,

der Personalrat bedankt sich für die Übersendung des Beschlussvorschlags zum Stellenplan 2016 und den dazugehörigen Anlagen, sowie für die Einladung zum Tagesordnungspunkte 7 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. November 2015.

Zum Stellenplan 2016 nimmt der Personalrat wie folgt Stellung:

Der Sachdarstellung ist bei Nr. 1 zu entnehmen, dass für Stellenschaffungen im Bereich der Asylbewerberzuweisungen im Rahmen einer stufenweisen Etatisierung 656.539 EUR und für weitere detailliert genannte Stellenschaffungen in anderen Bereichen 329.188 EUR geplant sind. Gemäß Nr. 3 der Sachdarstellung entspricht dies 19,5 Stellen, welche dem Kreistag als Entscheidungsgremium zur Neuschaffung in 2016 vorgeschlagen werden. Unter Einbeziehung des in Nr. 2 genannten Abbaus von 0,5 Stellen entspricht dies einer Stellenschaffung von netto 19,0 Stellen.

Nach wie vor liegt beim Landratsamt Reutlingen eine im Landesvergleich unterdurchschnittliche Stellenausstattung vor. Darauf hat der Personalrat in seinen Stellungnahmen zu den Stellenplänen der vergangenen Jahre stets hingewiesen. Durch die im Stellenplan 2016 beantragten Stellenschaffungen wird dieser Tatsache auch weiterhin nicht abgeholfen.

Der Bedarf von nur 11,0 Stellen für den Bereich der Asylbewerberzuweisungen ist aus heutiger Sicht bei weitem nicht ausreichend. Die enorme, und derzeit nicht sicher kalkulierbare Zahl von Flüchtlingen, die untergebracht und versorgt werden müssen, erfordert wesentlich mehr Personal als nur 11,0 Stellen. Aus Sicht des Personalrats sind daher in der Änderungsliste weitere Stellenschaffungen, oder aber zumindest deutlich höhere Mittel für befristete Beschäftigungsverhältnisse erforderlich. Die in der Sachdarstellung unter Nr. 1 genannten 103.500 EUR sind diesbezüglich bei weitem nicht ausreichend.

Dem kann auch die derzeitige Vorgehensweise, bereits beim Landratsamt in anderen Bereichen tätige Kolleginnen und Kollegen für Aufgaben im Asylbewerberbereich einzusetzen, nicht abhelfen. Dies können aus Sicht des Personalrats nur zeitlich begrenzte Einsätze sein, bis das notwendige Personal neu eingestellt werden kann. Die bisher von diesen Kolleginnen und Kollegen ausgeführten Aufgaben fallen nicht weg, sondern können allenfalls geschoben, über eine gewisse Zeit in etwas verringertem Umfang, oder eine begrenzte Zeit von anderen Kolleginnen und Kollegen erledigt werden. Ob aufgrund der Abordnung in den Asylbereich tatsächlich eine Aufgabenkritik im bisherigen Arbeitsbereich stattfindet, ist dem Empfinden des Personalrats nach eher fraglich, und sollte nunmehr unverzüglich initiiert werden. Auch darf nicht der Eindruck entstehen, die Kolleginnen und Kollegen seien seither nicht ausgelastet gewesen. Dies würde dem Engagement der Betroffenen nicht im Entferntesten gerecht.

Leider konnte der Personalrat keine Stellenneuschaffungen in den Querschnittsbereichen feststellen, die von der großen Zahl von Asylbewerberzuweisungen mittelbar betroffen sind. So sind z.B. im Bereich der Personalverwaltung, die durch die Vielzahl von Bewerbungs- und Einstellungsverfahren im Rahmen der Asylbewerberzuweisungen stark betroffen ist, oder auch im Bereich des Gebäudemanagements, das durch die immer mehr zunehmende Zahl von Gebäuden hoch belastet ist, keine Stellenneuschaffungen vorgesehen. Diese wären jedoch bereits jetzt erforderlich. Die Kolleginnen und Kollegen im dortigen Bereich sind dermaßen hoch belastet, dass dies auf Dauer nicht ohne Auswirkungen auf deren Gesundheit, und auch auf innerhäusliche Vorgänge, bleiben kann.

Der Personalrat hofft, dass in der Änderungsliste für die betroffenen Querschnittsbereiche zusätzliche Stellen beantragt werden. Als Alternative - aus Sicht des Personalrats jedoch nur als zweite Wahl, wären entsprechende Finanzmittel für befristete Beschäftigungen erforderlich.

Die Stellenschaffungen in den anderen genannten Bereichen sind infolge neuer Aufgaben oder Aufgabenmehrung dringend erforderlich, da diese zusätzlichen Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden können. Dies wird durch immer wieder beim Personalrat eingehende Überlastungsanzeigen deutlich.

Trotz der angespannten Haushaltslage des Landkreises hält der Personalrat die Stellenschaffungen mindestens im genannten Umfang für unabdingbar und trägt die von der Verwaltung vorgelegten Begründungen in vollem Umfang mit.

Mit freundlichen Grüßen



K. Heck, Personalratsvorsitzender